

**Peter Dietze, PlantaPro**  
**Karlstraße 27B, 38106 Braunschweig**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1 Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen von Peter Dietze, PlantaPro**

- 1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten für alle zwischen Peter Dietze, PlantaPro, und dem Käufer abgeschlossenen Verträge sowie alle sonstigen Absprachen, die im Rahmen der Geschäftsverbindung getroffen werden. Sie gelten als vereinbart mit der Entgegennahme der Lieferung oder Leistung, spätestens mit der Annahme des Softwareprodukts oder des Daten- oder Bildmaterials.
- 1.2 Ist eine Lieferung per Download vereinbart, gelten die Lieferungen oder Leistungen als entgegengenommen mit dem Zeitpunkt der Bereitstellung durch Peter Dietze, PlantaPro, unabhängig vom tatsächlichen Download durch den Käufer. Dies gilt insbesondere für die entgeltliche Überlassung von Nutzungsrechten an sowie den Verkauf von PlantaPro-Bildern über die Plattform [www.pflanzenfotos.eu](http://www.pflanzenfotos.eu).
- 1.3 Peter Dietze, PlantaPro, behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Auf Änderungen wird unter [www.plantapro.de](http://www.plantapro.de) und [www.pflanzenfotos.eu](http://www.pflanzenfotos.eu) hingewiesen.
- 1.4 Abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers, auch wenn auf diese in Bestellformularen, Lieferbestätigungen o. ä. oder in eigenen Dateien, Rechnern, im Internet oder entsprechenden Medien verwiesen werden, gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch Peter Dietze, PlantaPro. Für den Fall, dass der Käufer die nachfolgenden allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen nicht gelten lassen will, hat er dies vorher schriftlich bei Peter Dietze, PlantaPro, anzuzeigen.

### **2 Gegenstand**

- 2.1 Software: Peter Dietze, PlantaPro, bietet die Lieferung von PlantaPro Softwareprodukten und die Erstellung von individueller Software an.

Bilder: Peter Dietze, PlantaPro bietet des Weiteren die entgeltliche Übertragung von Nutzungsrechten an PlantaPro-Bildern an. Der Lizenznehmer erwirbt damit das einfache, nicht ausschließliche und nicht unterlizenzfähige Recht an dem erworbenen Foto. Eine Eigentumsübertragung erfolgt nicht, insofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. PlantaPro-Bilder sind urheberrechtlich geschützte Bilder, die vom Lizenznehmer unter Vorbehalt der Bezahlung für eine vereinbarte Verwendung und/oder einen vereinbarten Zeitraum (Mietmodell) eingesetzt werden für Broschüren, Prospekte, Kataloge, Anzeigen, Kalender, Internetseiten, Online-Shops. Ausdrücklich ausgeschlossen ist die pauschale Verwendung der Bilder für den Druck auf Etiketten, die zum Weiterverkauf bestimmt sind. Möchten Sie Bilder auf Etiketten drucken, ist der Abschluss eines Lizenzvertrages (siehe erweitertes Lizenzmodell) erforderlich. PlantaPro-Bilder dürfen nur zu verkaufsfördernden Zwecken eingesetzt werden, vom Lizenznehmer jedoch nicht selbst weiterverkauft, verliehen, abgetreten, vermietet oder auf anderem Weg Dritten übertragen werden. Die Dateien der Bilder sowie Kopien davon sind mit dem Ende eines vereinbarten Lizenzzeitraums vollständig aus

sämtlichen Anwendungen, Sicherungskopien und Archiven des Lizenznehmers zu entfernen.

Lizenzmodelle:

- Einfaches Lizenzmodell: Die angegebenen Preisstaffeln auf pflanzenfotos.eu gelten für die Verwendung der Bilder in Medien (Internet, Online-Shop, Katalog, Prospekt, ...) , die der Lizenznehmer selbst und nur für seine Firma/Betrieb betreibt. Die Verwendung der Bilder in mehreren Anwendungen (z.B. Online-Shop und Katalog) erfordert ein erweitertes Lizenzmodell. Die zulässige Auflagenhöhe für Print-Medien beträgt 100.000 Stck.
- Erweitertes Lizenzmodell: Beim erweiterten Lizenzmodell richtet sich der Preis je Lizenz u.a. nach dem Verwendungszweck, der Auflagenhöhe und der Anzahl beteiligter Firmen, Partnerbetriebe, Zweigstellen oder Filialen. Ein erweitertes Lizenzmodell ist erforderlich für die Verwendung der Bilder von z.B. Firmen-Kooperationen, Verbundgruppen, Partnerbetrieben, Verbänden, Betrieben mit mehr als 5 Zweigstellen/Filialen, Print-Medien mit einer Auflagenhöhe von über 100.000 Stck., Verwendung der Bilder in mehreren Anwendungen, Pflanzen-Etiketten. In einem Lizenzvertrag werden Details vereinbart.

Jede weitere, über die vereinbarte Verwendung und/oder den vereinbarten Zeitraum hinausgehende Nutzung wird von Peter Dietze, PlantaPro, rechtlich verfolgt.

Ohne schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers ist es dem Lizenznehmer untersagt, Änderungen am Bildmaterial oder Kopien davon vorzunehmen, Copyright-Einträge oder interne Kennungen zu entfernen oder zu verfälschen und das Bildmaterial oder Kopien davon in gedruckte, analoge oder digitale Archive, Datenbanken oder Lexika zu integrieren. Der Lizenzgeber stimmt dem Reduzieren der Bildgröße und Erstellen von deutlich verkleinerten Vorschau-Bildern unter Beibehaltung von Copyright-Einträgen oder internen Kennungen zu.

**Bei der Verwendung aller Pflanzen-Bilder ist zu beachten, dass diese nur mit patent- oder sortengeschützten Pflanzen in Verbindung gebracht werden dürfen, wenn die Genehmigung des Inhabers des Patent- oder Sortenschutzrechtes vorliegt. Bei Pflanzennamen, die eine eingetragene Marke darstellen, dürfen die Bilder nur dann mit dem Markennamen in Verbindung gebracht werden, wenn eine Zustimmung des Inhabers zur Verwendung der Marke vorliegt. Alle innerhalb der PlantaPro-websites genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Die Verantwortung für das Einhalten von Rechten an Patenten, Sortenschutz, Marken oder Warenzeichen im Zusammenhang mit der Verwendung von PlantaPro-Bildern obliegt dem Lizenznehmer. Der Lizenznehmer stellt Peter Dietze von allen Ansprüchen Dritter aufgrund rechtswidriger oder vereinbarungswidriger Verwendung der übertragenen Nutzungsrechte frei.**

- 2.2 Die in Softwareprodukten mitgelieferten Fotos dürfen nur für den Eigengebrauch im Bereich der Angebotserstellung oder Kundeninformation genutzt werden. Bei Vervielfältigungen für Prospekte, Katalogerstellung und andere Druckerzeugnisse jeder Art oder bei Nutzung der Fotos für Internetanwendungen, Online-Shops etc. werden von Peter Dietze, PlantaPro, Lizenzgebühren erhoben (vgl. 2.2). Für die Nutzung von

Fotos des PlantaPro Pflanzenlexikons für Internetanwendungen gelten Sonderkonditionen.

- 2.3 Datensammlungen: Peter Dietze, PlantaPro bietet außerdem die entgeltliche Übertragung von Nutzungsrechten an PlantaPro-Pflanzendaten an. Der Lizenznehmer erwirbt damit das einfache, nicht ausschließliche und nicht unterlizenzfähige Recht an der erworbenen Datensammlung. Eine Eigentumsübertragung erfolgt nicht, insofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. PlantaPro-Datensammlungen sind urheberrechtlich geschützte Datensammlungen, die vom Lizenznehmer unter Vorbehalt der Bezahlung für eine vereinbarte Verwendung und/oder einen vereinbarten Zeitraum eingesetzt werden für Broschüren, Prospekte, Kataloge, Anzeigen, Kalender, Internetseiten, Online-Shops. Ausdrücklich ausgeschlossen ist die Verwendung der Daten für den Druck auf Etiketten, die zum Weiterverkauf bestimmt sind. PlantaPro-Datensammlungen dürfen nur zu verkaufsfördernden Zwecken eingesetzt werden, vom Lizenznehmer jedoch nicht selbst weiterverkauft, verliehen, abgetreten, vermietet oder auf anderem Weg Dritten übertragen werden. Die Dateien der Daten sowie Kopien davon sind mit dem Ende eines vereinbarten Lizenzzeitraums vollständig aus sämtlichen Anwendungen und Archiven des Lizenznehmers zu entfernen. Jede weitere, über die vereinbarte Verwendung und/oder den vereinbarten Zeitraum hinausgehende Nutzung wird von Peter Dietze, PlantaPro, rechtlich verfolgt.
- 2.4 Ohne schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers ist es dem Lizenznehmer untersagt, Copyright-Einträge oder interne Kennungen zu entfernen oder zu verfälschen und die Datensammlungen oder Kopien davon in gedruckte, analoge oder digitale Archive, Datenbanken oder Lexika zu integrieren.

### **3 Lieferung**

- 3.1 Die bestellten Bilder werden digital und online zum Download zur Verfügung gestellt. Nach Vereinbarung kann die Lieferung auf geeigneten Datenträgern erfolgen. Der Besteller trägt dabei anfallende Herstellungs- und Versandkosten sowie Kosten für gewünschte Sonderleistungen, wie z.B. Kurier- oder Expresslieferungen.
- 3.2 Die Lieferung von PlantaPro Softwareprodukten erfolgt auf geeigneten Datenträgern. Der Besteller trägt dabei anfallende Versandkosten sowie Kosten für gewünschte Sonderleistungen, wie z.B. Kurier- oder Expresslieferungen. Ab einem Netto-Bestellwert von 200€ erfolgt die Lieferung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland versandkostenfrei.
- 3.3 Die Lieferung von individueller Software erfolgt nach Absprache.

### **4 Teilnahmebedingungen, Pflichten des Nutzers**

- 4.1 Verkäufer und Käufer sichern zu, dass sie mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig sind.
- 4.2 Käufer und Verkäufer haben hinsichtlich der für die Transaktion notwendigen Daten (vollständiger Name und Adresse, Umsatzsteuer-ID, Preis, Zustand etc.) stets wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Ferner verpflichtet sich der Käufer, Peter Dietze, PlantaPro, sämtliche Änderungen seiner Daten unverzüglich mitzuteilen.

## **5 Zahlungsbedingungen und Preise**

- 5.1 Die jeweils aktuellen Preise der PlantaPro Softwareprodukte werden unter [www.plantapro.de](http://www.plantapro.de) veröffentlicht.
- 5.2 Die Lizenzgebühren für PlantaPro-Bilder richten sich nach Menge und Verwendungszweck und/oder -dauer. Die jeweils aktuellen Preise werden unter [www.pflanzenfotos.eu](http://www.pflanzenfotos.eu) veröffentlicht.
- 5.3 Für die Lieferung von Pflanzendatensammlungen gelten die in einem individuellen Angebot genannten Preise und Konditionen.
- 5.4 Für das Erstellen von individueller Software gelten die in einem individuellen Angebot genannten Preise und Konditionen.
- 5.5 Alle Rechnungen von Peter Dietze, PlantaPro, sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Maßgebend ist das Datum des Eingangs der Zahlung bei Peter Dietze, PlantaPro. Im Verzugsfalle ist Peter Dietze, PlantaPro, berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Peter Dietze, PlantaPro, Zinsen in Höhe von 1,5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

## **6 Eigentumsvorbehalt**

- 6.1 Die gelieferte Ware, auch online übermittelte Software, Bilder und Datensammlungen, bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von Peter Dietze, PlantaPro, aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden in Haupt- und Nebensache Eigentum von Peter Dietze, PlantaPro. Bei Pfändungen oder Beschlagnahmen hat der Kunde Peter Dietze, PlantaPro, unverzüglich schriftlich zu unterrichten und hat Dritte auf den Eigentumsvorbehalt von Peter Dietze, PlantaPro, unverzüglich in geeigneter Form hinzuweisen. Für den Fall, dass der Kunde dennoch die Liefergegenstände veräußert und Peter Dietze, PlantaPro, dieses genehmigen sollte, tritt der Kunde Peter Dietze, PlantaPro, bereits mit Vertragsabschluss alle Ansprüche gegen seine Abnehmer ab. Der Kunde ist verpflichtet, Peter Dietze, PlantaPro, alle zur Geltendmachung dieser Rechte erforderlichen Informationen herauszugeben und die erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen.

## **7 Vertragsdauer**

- 7.1 Die Lizenz für die erworbenen Bilder oder Texte wird zeitlich unbegrenzt für den Einzelbildkauf, das Kaufpaket und das Projektpaket erteilt. Die Lizenz für das Mietpaket wird für 1 Jahr erworben und verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn 8 Wochen vor dem Vertragsende der Vertrag nicht gekündigt worden ist. Der Vertrag wird fristlos von Peter Dietze, PlantaPro gekündigt, wenn der Lizenznehmer die Bestimmungen des Vertrages nicht einhält. In diesem Fall müssen alle Bilder und alle angefertigten Kopien gelöscht werden. Jede weitere Nutzung wird von Peter Dietze, PlantaPro rechtlich verfolgt.
- 7.2 Die Lizenz für Softwareprodukte wird zeitlich unbefristet erteilt.
- 7.3 Die Vertragsdauer für individuelle Software wird zeitlich unbefristet erteilt.

## **8 Urheberrechte und Nutzungsrechte an den Inhalten**

- 8.1 Die Inhalte, die im Zusammenhang mit Softwareprodukten oder Datensammlungen zugänglich gemacht werden, sind urheberrechtlich, geschmacksmusterrechtlich oder als wesentliche Teile von Datenbanken geschützt.
- 8.2 Peter Dietze, PlantaPro, stellt den Nutzern die Inhalte zum Zwecke der Einsichtnahme zur Verfügung. Hierfür darf der Nutzer die erforderlichen Vervielfältigungen durch das Laden der Inhalte in den Arbeitsspeicher herstellen. Der Nutzer hat nur im Falle der Lieferung per Download das Recht, die Inhalte bzw. die Software auf einem dauerhaften Speichermedium zu speichern. Im Übrigen ist der Weiterverkauf, die Vervielfältigung, die Verbreitung, die öffentliche Wiedergabe, die Veränderung, die Bearbeitung oder die Übersetzung der Inhalte und/oder der Software nicht gestattet, sofern Peter Dietze, PlantaPro, dem nicht im Einzelfall vorher schriftlich zustimmt.
- 8.3 Für jeden Fall einer vorsätzlichen, fahrlässigen oder sonst missbräuchlichen Verletzung der Nutzungsrechte ist der Nutzer zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet, deren Höhe im Einzelfall von Peter Dietze, PlantaPro, festgelegt wird und von dem zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit hin überprüft werden kann. Der Mindestbetrag der Vertragsstrafe beträgt 2500.- €. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens ist nicht ausgeschlossen.

## **9 Mängel und Gewährleistungsausschluss**

### 9.1 Bilder

- 9.1.1 Mängel des Bildmaterials bezüglich der technischen Eigenschaften sind bei sonstigem Ausschluss jeglicher Haftung vom Besteller spätestens binnen 7 Tagen nach Empfang schriftlich anzuzeigen. Bei Lieferung per Download wird ausdrücklich auf Punkt 1.2 verwiesen. Andernfalls gilt die Lieferung als ordnungsgemäß ausgeführt und genehmigt. Im Falle von rechtzeitig angezeigten Mängeln wird sich Peter Dietze, PlantaPro vorbehaltlich der Verfügbarkeit bemühen, anstelle des mangelhaften Bildmaterials mangelfreies Bildmaterial zu liefern.
- 9.1.2 Die Bilder sind dem Besteller bei Vertragsabschluss bekannt, so dass darüber hinaus keine Haftung oder Gewährleistung für die Brauchbarkeit oder Rückgaberecht aufgrund des Motivs besteht. Eine Haftung für mittelbare und Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn und Ansprüche Dritter wird ausgeschlossen.
- 9.1.3 Der Lizenznehmer stimmt bei Erwerb der Bilder zu, Peter Dietze, PlantaPro, von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Nutzung eines Bildes entstehen. Der Besteller hat die Persönlichkeits-, Urheber-, Marken- und sonstige Schutzrechte von abgebildeten Personen, Werken, Gegenständen, Zeichen und Pflanzen hinsichtlich den Bestimmungen des Landes, in dem die Nutzung vorgenommen werden soll, selbst zu beachten.

### 9.2 Software

Peter Dietze, PlantaPro, garantiert für einen Zeitraum von 6 Monaten ab dem Tag der Lieferung, dass von Peter Dietze, PlantaPro, gelieferte Software im Wesentlichen frei von Material- und Herstellungsfehlern ist und im Wesentlichen entsprechend dem begleitenden Handbuch bzw. der Online-Hilfe arbeitet. Die Gewährleistung beschränkt sich auf diese Leistungen. Es ist dem Kunden bekannt, dass nach dem Stand der Technik Fehler in Programmen nicht ausgeschlossen werden können. Im Fall einer berechtigten Mängelrüge behält sich Peter Dietze, PlantaPro, vor, insgesamt drei Nachbesserungen durchzuführen bzw. im Falle des endgültigen Scheiterns der

Nachbesserung nach Wahl des Kunden das Recht auf Wandelung oder Minderung einzuräumen. Ein Recht auf Wandelung oder Minderung hat der Kunde nur, wenn sich ein Programmfehler für das gesamte Leistungsbild als erheblich und wesentlich erweisen sollte und der Fehler nicht durch andere Möglichkeiten der Software gelöst werden kann. Jede weitere Gewährleistung, insbesondere dafür, dass die Software für die Zwecke des Kunden geeignet ist, sowie für direkte oder indirekt verursachte Schäden (z. B. Gewinnverluste, Betriebsunterbrechung) sowie für Verluste von Daten oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Wiederherstellung verloren gegangener Daten entstehen, sind ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, dass Peter Dietze, PlantaPro, bzw. seinen Mitarbeitern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Peter Dietze, PlantaPro, behält sich vor, auch nach Lieferung Änderungen an den Programmen vornehmen zu lassen, die die Leistungsfähigkeit des Programms verbessern und die übrige Software nicht beeinträchtigen.

### 9.3 Datensammlungen

9.3.1 Mängel der Datensammlungen bezüglich der technischen Eigenschaften sind bei sonstigem Ausschluss jeglicher Haftung vom Besteller spätestens binnen 7 Tagen nach Empfang schriftlich anzuzeigen. Bei Lieferung per Download wird ausdrücklich auf Punkt 1.2 verwiesen. Andernfalls gilt die Lieferung als ordnungsgemäß ausgeführt und genehmigt. Im Falle von rechtzeitig angezeigten Mängeln wird sich Peter Dietze, PlantaPro, – vorbehaltlich der Verfügbarkeit – bemühen, anstelle des mangelhaften Datenmaterials mangelfreies Datenmaterial zu liefern.

9.3.2 Die Datensammlungen sind dem Besteller bei Vertragsabschluss bekannt, so dass darüber hinaus keine Haftung oder Gewährleistung für die Brauchbarkeit oder Rückgaberecht aufgrund der Inhalte besteht. Eine Haftung für mittelbare und Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn und Ansprüche Dritter wird ausgeschlossen.

9.4 Peter Dietze, PlantaPro übernimmt keinerlei Gewähr dafür, dass die angebotenen Bilder, Datensammlungen und Websites die Anforderungen des Kunden erfüllen und vom Kunden erwartete Ergebnisse erbringen. Ebenso übernimmt Peter Dietze, PlantaPro keinerlei Gewähr dafür, dass die angebotenen Bilder, Datensammlungen und Websites stets unterbrechungs- und fehlerfrei zur Verfügung stehen und Fehler oder Mängel behoben werden.

## 10 Haftungsbeschränkung

10.1 Soweit es sich nicht um unmittelbare Personen- und Sachschäden handelt, haftet Peter Dietze, PlantaPro, nur für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder dem Fehlen von zugesicherten Eigenschaften beruhen.

10.2 Peter Dietze, PlantaPro, haftet nicht für Schadensersatz für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen oder mittelbare und/oder Folgeschäden, nicht für Schadensersatz für besondere Schadensfolgen, für Neben- und Folgekosten oder Bußzahlungen sowie nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, er muss sich die Vernichtung der Daten als grob fahrlässig oder vorsätzlich zurechnen lassen, und unter der Voraussetzung, dass der Kunde durch angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsmaßnahmen dafür Sorge getragen hat, dass diese Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruierbar sind.

10.3 Schadensersatzansprüche des Nutzers verjähren in den Fällen der Ziffer 10.1 spätestens nach zwei Jahren von dem Zeitpunkt, in welchem der Nutzer Kenntnis von

dem Schaden erlangt, bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach fünf Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an.

## **11 Vertraulichkeit**

Peter Dietze, PlantaPro, und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerfen. Alle Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen.

## **12 Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit des übrigen Vertrages und seiner Bestimmungen davon unberührt und dieser uneingeschränkt gültig. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine neue Vereinbarung treten, die, soweit rechtlich zulässig, den Willen der Parteien am Nächsten kommt.

## **13 Sonstiges**

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von Peter Dietze, PlantaPro, in der Bundesrepublik Deutschland. Es gilt deutsches Recht